



Berlin kann nicht warten.  
Es wird Zeit.

# Den Vormarsch der Wildschweine in die Stadt stoppen

Positionspapier  
der  
FDP-Fraktion  
im Abgeordnetenhaus von Berlin

beschlossen in der Fraktionssitzung  
am 25. August 2009

## Den Vormarsch der Wildschweine in die Stadt stoppen

1. Die FDP-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus fordert die Bezirke und die Berliner Stadtreinigung (BSR) auf, die Zahl verunreinigter Stadtflächen zu minimieren und der Erfüllung ihrer Reinigungspflicht nachzukommen.

Nach Angaben der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung wird der Bestand von Wildschweinen in Berlin auf 5.000 bis 8.000 Tiere geschätzt. Diese haben ihre Scheu gegenüber den Menschen über die Jahre verloren, haben sich mittlerweile an vielen Orten in der Stadt angesiedelt und sind somit zu einer ernst zu nehmenden Plage geworden. Sie graben private Gärten und öffentliche Parkanlagen genauso um wie Spiel- und Sportplätze. Daneben stellen Wildschweine eine große Gefahr für den Straßenverkehr dar: Von April 2007 bis April 2008 kam es allein zu 50 Verkehrsunfällen im Berliner Stadtgebiet, bei denen Wildschweine verwickelt und getötet wurden.

2. Die FDP-Fraktion fordert die Abschaffung der Zwangsbiotonne bzw. fordert die Einsicht, die Biotonne nur dort einzuführen, wo sie die ökologische Eigenkompostierung nicht verdrängt und keinen energetischen und logistischen Mehraufwand bewirkt.

Weniger Müll und Bioabfall auf den Straßen sowie saubere Altstoffsammelplätze bedeuten weniger Wildschweine in Berlin. Die Biotonne ist für die Wildschweine ein wichtiger Anlaufpunkt bei der Nahrungssuche. Darüber hinaus gibt es weitere Gründe, die flächendeckende Einführung der Biotonne rückgängig zu machen. Erstens entstehen durch die Biotonne völlig unnötige Kosten, die sich jährlich laut einer Schätzung des Rechnungshofes auf 6,3 Millionen Euro belaufen. Zweitens stellt sich die Biotonne als überflüssig dar, da die Entsorgung des Bioabfalls ökologisch gleichwertig bereits durch die Restmülltonne in der Innenstadt gewährleistet werden kann und in den Außenbezirken durch die ökologisch sinnvolle Eigenkompostierung abgesichert ist. Letztlich führt die doppelte Bioabfallsammlung vor allem dazu, dass mehr Wildschweine die Stadt aufsuchen.

3. Die FDP-Fraktion fordert, dass seitens der Ordnungsämter genauer und stärker darauf geachtet wird, dass Strafen bei Verstoß gegen das Fütterungsverbot durchgesetzt werden.

Viele Berlinerinnen und Berliner halten sich nicht an das Fütterungsverbot und sorgen damit dafür, dass die Tiere angelockt werden und sich in der Großstadt heimisch fühlen. Theoretisch kann ein Verstoß gegen das Fütterungsverbot eine Strafe von bis zu 5.000 Euro mit sich bringen. Praktisch werden diese Ordnungswidrigkeiten jedoch kaum geahndet.

4. Damit in Zukunft weniger Unfälle durch „Wildschwein-Mensch-Konfrontationen“ stattfinden, ist es erforderlich, mehr Stadtjäger zu beschäftigen und den Weg für eine unkompliziertere Bejagung zu ebnen, beispielsweise durch die Erlaubnis, in der Stadt mit Licht jagen zu dürfen.

Gegen Ende der 90er Jahre wurde Schwarzwild in der Stadt immer häufiger auffällig und die Beschwerden in der Bevölkerung nahmen zu. Sofern Schwarzwild im Stadtgebiet geschossen werden musste, erfolgte der Abschuss mehrheitlich durch Forstbeamte im Rahmen der Amtshilfe. Seit nunmehr neun Jahren beauftragt die Jagdbehörde private Jäger mit der Beratung von Bürgern, die Fragen zu Wildschweinen haben. Diese so genannten Stadtjäger sind auch zuständig für die Entsorgung von Wildtieren und die Tötung von Wildschweinen außerhalb der Jagdbezirke und in befriedeten Bezirken wie beispielsweise öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, aber auch in Wohnsiedlungen oder auf Straßen. In Berlin gibt es derzeit 32 Stadtjäger, die über eine lokal beschränkte und zumeist auf ein Jahr befristete Jagderlaubnis verfügen.

5. Die wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe des Stadtjägers muss eine angemessene Berücksichtigung in der Gesellschaft finden. Deshalb fordert die FDP, dass die Stadtjäger für ihre Tätigkeit und den von ihnen betriebenen Aufwand kostendeckend entschädigt werden.

Bisher werden Stadtjäger ausschließlich ehrenamtlich beschäftigt. Die Zahlung einer einheitlich festgelegten Aufwandsentschädigung sieht der Berliner Senat nicht vor. Zwar wird den Stadtjägern das getötete Wild überlassen, doch ist dies häufig nur noch als Hundefutter oder gar nicht mehr verwertbar. Dennoch muss der Stadtjäger einer Fülle verschiedener bürokratischer Auflagen entsprechen, bevor er eine Gestattung zur Jagdausübung von den Berliner Forsten erhält. So hat er mindestens 36 Mo-

nate Jagdpraxis, eine Jagdhaftpflichtversicherung und eine jährliche Fortbildung von 10 Stunden nachzuweisen. Die FDP-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus setzt sich daher für eine Aufwertung des Engagements der Stadtjäger ein.

6. Die FDP-Fraktion fordert, dass der Senat und die Bezirke die Bürgerinnen und Bürger über die Bejagungsmöglichkeiten im Stadtgebiet aufklären und betroffenen Grundstückseigentümern unaufgefordert Zustimmungserklärungen für die Bejagung auf ihrem Grundstück zusenden. Ebenso sollen alle Bezirke, in denen Probleme mit Wildschweinen auftreten, die Zustimmung zur Bejagung für ihre bezirklichen Flächen erteilen.

Der Einsatz der Stadtjäger hängt von der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Grundstückseigentümers ab und muss vorher beim örtlichen Polizeiabschnitt und dem zuständigen Forstamt angezeigt werden. Die Zustimmung zur Bejagung auf einem Grundstück kann mit einem formlosen Antrag des Eigentümers an die Berliner Forsten erfolgen, die anschließend einen Stadtjäger einschalten. Verweigert der Eigentümer eine Bejagung, kann der Stadtjäger nicht tätig werden.

#### Kontakt:

##### **Sebastian Czaja MdA**

Stellvertretender Vorsitzender der FDP-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin  
Preußischer Landtag  
10111 Berlin  
Telefon: 030 2325 2303  
Telefax: 030 2325 2329  
[sebastian.czaja@fdp.parlament-berlin.de](mailto:sebastian.czaja@fdp.parlament-berlin.de)

##### **Henner Schmidt MdA**

Sprecher der FDP-Fraktion für Umwelt und Verwaltungsreform  
Abgeordnetenhaus von Berlin  
Preußischer Landtag  
10111 Berlin  
Telefon: 030 2325 2302  
Telefax: 030 2325 2329  
[henner.schmidt@fdp.parlament-berlin.de](mailto:henner.schmidt@fdp.parlament-berlin.de)